

Nachweis der abgeleiteten Praxiszeiten im Studiengang Hebammenwissenschaft

Dieses Formular dient als Nachweis der abgeleiteten Praxisstunden nach § 8 (1) und Anlage 2 der HebStPrV gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie für die Ausstellung der Berufsurkunde. Aus diesem Grund gilt es ausschließlich für die primärqualifizierend Studierenden im Studiengang *Hebammenwissenschaft*. Es ist dem Prüfungsamt der Jade Hochschule spätestens beim Antrag auf Zulassung zum Kolloquium einzureichen.

Die vPE (verantwortlichen Praxiseinrichtung, Kooperationsklinik) bescheinigt hiermit, dass die studierende Person _____

die erforderlichen Praxiszeiten abgeleistet hat.

Dies sind:

- 1280 Std. - Kompetenzbereich Schwangerschaft und Geburt in der Klinik
- 280 Std. - Kompetenzbereich Wochenbett und Stillzeit in der Klinik
- 80 Std. - Bereich Gynäkologie (insb. Diagnostik und Operationen in der Klinik)
- 80 Std. - Bereich Neonatologie in der Klinik
- 480 Std. - außerklinischen Einsatz bei einer freiberuflichen Hebamme oder in einer ambulanten hebammengeleiteten Einrichtung (davon ggf. max. 160 Std. bei weiterer geeigneter Einrichtung)

Vor- und Nachname der verantwortlichen Person (in Druckschrift) der vPE

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person der vPE